Bollschweil st. ulrich

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil
Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30
gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

DONNERSTAG, den 04. Januar 2018 Nr. 01

Für den redaktionellen Teils ist das Bürgermeisteramt verantwortlich.
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zum Neujahrsempfang am 07.01.2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich lade Sie sehr herzlich zum öffentlichen Neujahrsempfang am Sonntag, 07. Januar 2018, um 11.00 Uhr in der Möhlinhalle ein!
Ich werde bei diesem Stehempfang verdiente Bürgerinnen und Bürger auszeichnen, auf das vergangene Jahr 2017 zurückblicken, einen Ausblick auf anstehende Aufgaben geben und mit Ihnen auf ein gutes neues Jahr 2018 anstoßen.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Ihr Bürgermeister
Josef Schweizer

Ankündigung einer Einwohnerversammlung am 22.01.2018

Am Montag, 22. Januar 2018, findet um 19.00 Uhr in der Möhlinhalle eine Einwohnerversammlung statt.

Das Ergebnis der Einwohnerbefragung „Älter werden in Bollschweil" wird vorgestellt, der städtebauliche Wettbewerb für das Baugebiet „Südlich General-von-Holzing-Straße" wird gestartet und es wird über den Ausbau des „Kuckucksbades" zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen informiert.

Außerdem wird über anstehende Maßnahmen berichtet und es werden Einwohnerfragen zu Gemeindeangelegenheiten beantwortet.

Aus der Gemeinderatssitzung am 20.12.2017

1. **Anschlussunterbringung gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz – Flüchtlingsunterkunft „Kuckucksbad"**
   Die Gemeinde Bollschweil hat eine Aufnahmeverpflichtung zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen von 12 Personen ab März 2018 und weiteren 12 im Laufe des Jahres.
   Der Gemeinderat beschließt deshalb, das „Kuckucksbad" im Erdgeschoss rechts sofort dafür umzubauen, weil in diesem Teil bereits die Anschlüsse für die Sanitärinstallation liegen, und erteilt den Auftrag dem Architekturbüro Höfler und Stoll. Für den sofortigen Umbau im freien Verfahren ist mit Kosten von rund 60.000 Euro zu rechnen.
   Die Gesamtumbaumaßnahme wird trotz vorgenommener Streichungen aufgrund der Brandschutzvorschriften voraussichtlich rund 450.000 Euro kosten. Die öffentliche Ausschreibung soll baldmöglichst erfolgen, sodass der Umbau bis Oktober fertig ist.

2. **Eigenbetrieb Wasserversorgung Bollschweil-St. Ulrich**
   Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 (jeweils 1.051.032,84 Euro in Aktiva und Passiva) und stellt die Jahresrechnung 2016 fest. Diese weist einen Jahresgewinn in Höhe von 23.952,66 Euro auf und schließt mit einer Bilanz zum 31.12.2016 von 1.424.936,69 Euro in Aktiva und Passiva.

3. **Jengerschule (Gemeinschaftsschule)**
   Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und den Unterhalt der Gemeinschaftsschule müssen sie die beteiligten Gemeinden angemessen an der Erneuerung der Fenster der Jengerschule beteiligen. Nach Abzug der Zuschüsse sollen 90 Prozent der Sanierungskosten entsprechend der durchschnittlichen Anzahl der Schüler von Bollschweil, Ehrenkirchen und Schallstadt umgelegt werden.
   Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Kostenverteilung zu, d.h. auf Bollschweil entfallen 26.130 Euro (= 16 Prozent).

Fortsetzung auf Seite 2

4. **Haushaltsplan 2018 der Gemeinde und Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung**
Der Rechnungsamtsleiter hat den Entwurf des Haushaltsplans der Gemeinde und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2018 eingebracht.
Der Haushaltsplanentwurf geht von Einnahmen und Ausgaben von je 5.987.600 Euro im Verwaltungshaushalt und 712.500 Euro im Vermögenshaushalt aus. Die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beträgt 409.000 Euro. Es sind Rücklagenentnahmen in Höhe von 96.500 Euro vorgesehen.
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung sieht im Erfolgsplan je 209.000 Euro und im Vermögensplan 974.896 Euro an Einnahmen und Ausgaben vor. Es wird mit einem Jahresgewinn von 10.220 Euro und einem Deckungsmittelüberhang von 11.526 Euro gerechnet bei einer geplanten Nettokreditaufnahme in Höhe von 300.000 Euro.
Haushalts- und Wirtschaftsplan 2018 werden voraussichtlich am 24.01.2018 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

5. **Neufassung der Streupflichtsatzung**
Die Streupflichtsatzung stammt aus dem Jahr 1989. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und der Umstellung der Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten von DM auf Euro empfiehlt es sich, die Satzung neu zu fassen.
Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) entsprechend der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetags. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Mitteilungsblatt wird verwiesen.

6. **Nachruf im Mitteilungsblatt für verstorbene Gemeinderäte**
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag aus seinen Reihen künftig alle verstorbenen Mitglieder des Gemeinderates generell mit der Veröffentlichung eines Nachrufs im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde zu ehren. Bisher erfolgte ein Nachruf, wenn ein Gemeinderat während seiner aktiven Gemeinderatszeit verstorben ist. Beim Tod jedes ehemaligen Gemeinderates kondolierte der Bürgermeister schriftlich und persönlich.

7. **Stellungnahme zu Anträgen auf Baugenehmigung**
Der Gemeinderat versagt das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterdorf“ hinsichtlich Dachneigung und Traufhöhe im Zusammenhang mit dem Um- und Neubau bestehender Ökonomiegebäude zu Mehrfamilienhaus für fünf Wohnungen mit Teilunterkellerung in der General-von-Holzing-Straße wegen der unbefriedigenden Stellplatzsituation. Um zu erreichen, dass mehr Stellplätze nachgewiesen werden müssen, soll eine Veränderungssperre mit Änderung des Bebauungsplanes beschlossen werden.
Zum Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens in St. Ulrich wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die geplante Lage unmittelbar an der Kreisstraße wird kritisch gesehen und soll von den Fachbehörden geprüft werden.

8. **Anberaumung einer Einwohnerversammlung**
Der Gemeinderat beraumt für den 22.01.2018 eine Einwohnerversammlung in der Möhlinhalle an. Das Ergebnis der Einwohnerbefragung „Älter werden in Bollschweil“ wird vorgestellt, der städtebauliche Wettbewerb für das Baugebiet „Südlich General-von-Holzing-Straße“ wird gestartet und es wird über den Ausbau des „Kuckucksbades“ zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen informiert.

9. **Bekanntgaben der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Ehrungen nach den Ehrungsrichtlinien der Gemeinde beim Neujahrsempfang sowie die Finanzierung des Grunderwerbs für das Baugebiet „Südlich General-von-Holzing-Straße“ sowie der Neben- und Finanzierungskosten außerhalb des kommunalen Haushalts beschlossen hat.

10. **Bekanntgaben des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Landratsamt den Teilflächennutzungsplan Windkraft genehmigt hat, der Gemeinderat über wirkungsvollere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der General-von-Holzing-Straße beraten wird, die Verkehrsbehörde die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes beim Alten Rathaus abgelehnt hat, die Parksituation auf dem Dorfplatz durch den Gemeindevollzugsdienst auch abends kontrolliert werden soll.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Bollschweil

Die Jahresrechnung 2016 wurde gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. September 2017 festgestellt.

I.

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde wie folgt festgestellt:
   a) im Verwaltungshaushalt 5.761.108,09 €
   b) im Vermögenshaushalt 2.297.809,26 €
   c) im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge 954.178,44 €

2. Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt 400.297,46 €

3. Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2016 beträgt 569.204,03 €

4. Die Bilanz 2016 schließt auf Aktiva/Passiva mit 17.290.588,52 €

5. Das Deckungskapital beträgt 14.333.831,83 €

6. Die Schulden betragen zum 31.12.2016 1.234.494,00 €

7. Das Anlagevermögen hat ein Volumen von 15.447.305,04 €

II.

Die Jahresrechnung 2016 liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht gemäß § 95 Abs. 3 GemO in der Zeit vom

Freitag, 05. Januar 2018,
bis
einschließlich Montag, 15. Januar 2018,

im Bürgermeisteramt Bollschweil, Wartebereich im Flur 1. OG, Hexentalstr. 56, öffentlich aus.

Bollschweil, 21. Dezember 2017
gez. Schweizer, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Bollschweil-St. Ulrich

Der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil hat am 20.10.2017 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Bollschweil-St. Ulrich für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

I.

1. a) Die Bilanzsumme beträgt 1.424.936,69 €
   davon entfallen auf der Aktivseite
   - auf das Anlagevermögen 1.087.702,67 €
   - auf das Umlaufvermögen 337.234,02 €
   davon entfallen auf der Passivseite
   - auf das Eigenkapital 968.252,46 €
   - auf die empfangenen Ertragszuschüsse 126.146,87 €

	- auf die Rückstellungen	12.082,00 €
	- auf die Verbindlichkeiten	318.455,36 €
b)	Die Summe der Erträge beläuft sich auf	205.185,75 €.
c)	Die Summe der Aufwendungen beträgt	181.233,09 €.
d)	Daraus errechnet sich ein Jahresgewinn von	23.952,66 €.
2.	Behandlung des Jahresgewinns:	
	- zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	- zur Einstellung von Rücklagen	0,00 €
	- zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	- auf neue Rechnung vorzutragen	23.952,66 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €.

II.
Der Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 EigBG an sieben Tagen und zwar in der Zeit

Freitag, 05. Januar 2018,
bis
einschließlich Montag, 15. Januar 2018,

im Bürgermeisteramt Bollschweil, Wartebereich im Flur 1. OG, Hexentalstr. 56, öffentlich aus.

Bollschweil, 21. Dezember 2017
gez. Schweizer, Bürgermeister

Gemeinde Bollschweil

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung
über die Verpflichtung der Straßenanlieger
zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege
(Streupflichtsatzung)

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2
Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3
Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von einem Metern.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von einem Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichnete Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (zum Beispiel Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zur reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5
Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einem Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung für die Mitte des Fußweges.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen im Rahmen des § 5 Abs. 1 die Gehwege bis zur Bordsteinkante bei Glätte so bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen durch eine der Türen der Verkehrsmittel und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

§ 6
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach dem Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7
Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen von montags bis freitags bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,

2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,

3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 500 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 250 Euro geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bollschweil, den 20.12.2017

Für den Gemeinderat:

Schweizer, Bürgermeister

Rathaus Bollschweil

Telefon	0 76 33 / 95 10–0 (Zentrale)
Telefax	0 76 33 / 95 10–30
E-Mail	gemeinde@bollschweil.de
Homepage	www.bollschweil.de

Telefon-Durchwahl-Nummern und E-Mail-Adressen:

Schweizer, Josef	0 76 33 / 9510-13	schweizer@bollschweil.de
Hauser, Manuela	0 76 33 / 9510-14	hauser@bollschweil.de
Kury, Martha	0 76 33 / 9510-10	kury@bollschweil.de
Schlott, Thomas	0 76 33 / 9510-18	schlott@bollschweil.de
Weber, Konrad	0 76 33 / 9510-11	weber@bollschweil.de

Sprechzeiten:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Dienstags-Sprechzeiten entfallen aufgrund der Personalsituation bis auf weiteres.

Wenn Sie den Bürgermeister sprechen wollen, empfiehlt sich eine telefonische Termin-Vereinbarung (0 76 33 / 95 10 – 10).

Rathaus St. Ulrich

Bürgermeister-Sprechstunde am Montag, **08. Januar 2018,**
16.00 bis 17.00 Uhr, Telefon 0 76 02 / 2 54

Bauhof

Telefon	01 71 / 4 92 20 33

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: St. Ulrich, Gewann: St. Ulrich 39
Flst.Nr.: 279, Fläche: 6309 m²,
Nutzung: Gebäude- und Freifläche, Wiese

Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, Europaplatz 3, 79206 Breisach bis zum **12.01.2018** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:
580-3120 8481.02/1183-2017

Allgemeine Informationen

Sprechtag der Rentenversicherung

Die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil lassen gemeinsam die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Hans Krix bearbeiten.

Herr Krix erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenanträge entgegen.

Der nächste Sprechtag ist am
18.01.2018
im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.

Telefonische Anmeldung:
Bürgermeisteramt Ehrenkirchen
Frau Melanie Kindel, Telefon 07633 / 804-23
Frau Ute Kühlwein, Telefon 07633 / 804-21, oder
Frau Lisa Martinelli, Telefon 07633 / 804-22.

Bitte zum Sprechtag mitbringen:
Versicherungsunterlagen
Personalausweis
Steueridentifikationsnummer
Bankverbindung (IBAN+ BIC)

Notariatsreform und Neuordnung des Grundbuchwesens Neue Zuständigkeit ab 01. 01.2018 !

In Baden-Württemberg wird mit der Notariatsreform und der Neuordnung des Grundbuchwesens die größte Reform in der Geschichte der baden-württembergischen Justiz durchgeführt. Ziel der Reform ist die weitergehende Digitalisierung der vorhandenen Dokumente und die Vereinheitlichung der Strukturen im Land und Bund. Damit soll ein zukunftsfähiges Notariats- und Grundbuchwesen geschaffen werden.

In diesem Zuge wird das staatliche Notariat Staufen mit Ablauf des **31. 12. 2017 aufgelöst.** Zum **01. 01.2018** ergeben sich für die Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Eschbach, hleitersheim, Staufen, Bad Krozingen, Münstertal, Ehrenkirchen, Bollschwell, h^artheim inklusive der dazugehörigen Ortschaften folgende neue Zuständigkeiten:

Urkundssachen:
Die Aufgaben der staatlichen Notariate (insbesondere Beurkundungen/Beglaubigungen) werden künftig von selbständigen Notarinnen und Notaren vorgenommen.

Bereits begonnene Beurkundungsvorgänge werden von freien Notaren oder Notariatsabwicklern beendet. Über die Internetseite **www.notariatsreform.de** findet man über eine Suchfunktion, welcher Notar bzw. Notariatsabwickler für die Bearbeitung Ihres bereits begonnenen Beurkundungsvorgangs ab dem 1. Januar 2018 zuständig ist.

Die konkrete Verwahrstelle einer Urkunde, die bereits abgeschlossen ist können Sie über die Verwahrstellenauskunft der Bundesnotarkammer **(www.notar.de)** ermitteln.

Nachlasssachen:
Das Amtsgericht Freiburg i.Br. ist als Nachlassgericht zuständig.

Dienstgebäude:	Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg (Nachtbriefkasten zur Fristwahrung: Holzmarkt 2, 79098 Freibürg)
Postanschrift	Holzmarkt 2, 79098 Freiburg
Telefon/Infothek:	0761/205-3300
E-Mail:	poststelle@agfreiburg.justiz. bwl.de
Homepage:	www. amtsqericht-freibura. de
Sprechzeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach vorheriger Terminsabsprache

Grundbuchsachen:
Das Amtsgericht Emmendingen ist als Grundbuchamt zuständig.

Dienstgebäude und Postanschrift:	Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Telefon/Infothek:	07641/96587-600
E-Mail:	poststelle@gbaemmendingen.justiz. bwl.de
Homepage:	www.amtsgericht-emmendingen.de
Grundbuchauszüge	Grundbuchamt Emmendingen und ggfls. Grundbucheinsichtsstellen bei den Gemeinden

Wegen der mit dem Zuständigkeitswechsel verbundenen organisatorischen Herausforderungen (Umzug, Einführung neuer EDV, Schulungen, etc.) ist mit Verzögerungen bei der Verfahrensbearbeitung zu rechnen. Hierfür bitten die künftig zuständigen Behörden um Ihr Verständnis.

Weitere Informationen insgesamt hierzu finden Sie unter
www.notariatsreform.de.

Geschwindigkeitsmessung durch den Landkreis

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald führte in Bollschweil folgende Geschwindigkeitsmessung durch:

Datum:	**12.12.2017**
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	**30**
Messpunkt:	**General-von-Holzing-Straße**
Einsatzzeit:	**5.07 – 7.45 Uhr**
Gemessene Fahrzeuge:	**69**
Beanstandungen:	**11**
Höchstgeschwindigkeit:	**53**

Datum:	**12.12.2017**
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	**50**
Messpunkt:	**Hexentalstraße**
Einsatzzeit:	**8.04 – 10.00 Uhr**
Gemessene Fahrzeuge:	**596**
Beanstandungen:	**14**
Höchstgeschwindigkeit:	**69**

SkiBus-Prospekt 2017/18 – Ab in den Winter!

Mehr Busverkehr in den Wintersportzentren des südlichen Schwarzwaldes

Auch in dieser Wintersaison erreichen Sie mit Bus und Bahn im RVF-Gebiet zuverlässig und bequem die Gipfel des südlichen Schwarzwaldes. Eine Gesamtübersicht der Verbindungen in die Wintersportgebiete bietet der neue **SkiBus-Prospekt Winter 2017/18** des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF). Er ist kostenlos erhältlich an allen Fahrkarten-Verkaufsstellen, in den Rathäusern und Tourist-Infos der Gemeinden sowie online unter www.rvf.de.

Der bis zum 18. März 2018 gültige Prospekt enthält die Fahrpläne zu den Skigebieten am Feldberg, Schauinsland/Notschrei und Belchen sowie zu den Ski- und Wanderbussen von Südbadenbus in Richtung Triberg und Schonach. Durch saisonale Busverkehre werden weitere Wintersportorte angefahren bzw. bestehende Buslinien verstärkt bedient. Zu beachten ist, dass ab 01. März 2018 auf der Höllentalbahn ab Freiburg und auf der Dreiseenbahn aufgrund Baumaßnahmen im Rahmen des Ausbau-Projektes „Breisgau-S-Bahn-2020“ Schienenersatzverkehr (SEV) angeboten wird. Dieser behält den Halbstundentakt bei, inklusive einer Schnellbuslinie ab Freiburg über Titisee nach Neustadt.

In den Linienbussen und Zügen gelten die RVF-Tarife, Besitzer einer KONUS-Gästekarte können damit alle aufgeführten Verbindungen nutzen. Auf den Südbadenbus-Linien 7300: Titisee-Feldberg-Todtnau und 9007: Falkau-Bärental-Feldberg werden darüber hinaus die Ski-Zeitkarten vom Liftverbund Feldberg als Fahrausweis anerkannt (außer der Lift-Punktekarte).

Fundsachen

✓ eine Lesebrille im Leimbachweg

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Bollschweil

Montag, 08.01.2018, 19.00 Uhr, Alle, Grf. A. Engler, UVV, Bollschweil

Abteilung St. Ulrich

Montag, 08.01.2018, 19.30 Uhr, Alle, Grf. J. Karle, UVV, St. Ulrich

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

06.01.2018	Herbert Sumser St. Ulrich 23	75 Jahre
08.01.2018	Helga Gerlich Hexentalstr. 23 A	70 Jahre
09.01.2018	Helga Neher Kuckucksbadstr. 16	80 Jahre
09.01.2018	Gisela Laub Am Rebberg 3 A	85 Jahre

Die Gemeinde Bollschweil entbietet den Jubilarinnen und dem Jubilar sowie auch allen anderen, die hier nicht genannt werden wollen, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Abfallkalender

WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG

Am Mittwoch, 10. Januar 2018, ab 7.00 Uhr wird eine Weihnachtsbaum-Sammlung durch die Firma REMONDIS durchgeführt.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum - **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt, - **nicht größer als 2,50 m (maximal normale Raumhöhe) ist - vollständig abdekoriert ist.**

Die Mitarbeiter der Firma REMONDIS, die die Bäume einsammeln werden, sind angewiesen noch behangene Bäume stehen zu lassen. Diese Bäume sind dann vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder auf einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abzugeben. Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an: Abfallberatung des Landkreises 0761/2187-9707, www.breisgau-hochschwarzwald.de

Dienstag, 09.01.2018
Biotonne

Mittwoch, 10.01.2018
Weihnachtsbaumsammlung

Weiterbildung

Kath. Bildungswerk St. Ulrich

Kiwis, Wein und einzigartige Natur

Tauchen Sie ein in eine atemberaubende Natur und genießen Sie die etwas andere Weinwelt Neuseelands. Wir, Moritz und Florian, berichten über Erlebnisse vom anderen Ende der Welt und zeigen außergewöhnliche Aufnahmen. Für den kleinen Hunger und Getränke ist gesorgt.

Florian Mangold und Moritz Butsch freuen sich über Ihren Besuch am 7. Januar 2018 um 17:30 Uhr im Ussermann-Saal St. Ulrich.

Notfalldienst

Notruf (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst): **Telefon 112**

An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung.

Bitte wählen Sie für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Rufnummer 116 117

Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Zahnärztlicher Notfalldienst: Telefon 0 18 03 / 222 555 40

Telefonseelsorge: Telefon 08 00 / 1 11 01 11

Trinkwasserversorgung	Telefon 01 71 / 4 92 20 33
Strom	Telefon 07623 92-1818
Gas	Telefon 08 00 / 2 76 77 67
Kabel-TV	Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Apotheken-Notfalldienst

Donnerstag, 04.01.2018:
>Faust-Apotheke Staufen
Hauptstr. 52, 79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 95 82 20

Freitag, 05.01.2018:
>Bad Apotheke Krozingen
Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen,Tel.: 07633 - 9 28 40

Samstag, 06.01.2018:
>St.Trudpert-Apotheke
Wasen 49, 79244 Münstertal, Schwarzwald, Tel.: 07636 - 5 66

Sonntag, 07.01.2018:
>Stadt-Apotheke Staufen
Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau,Tel.: 07633 - 62 63

Montag, 08.01.2018:
>Bad-Apotheke im Paracelsushaus
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 15 01 50

Dienstag, 09.01.2018:
>Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen
Jengerstr. 13, 79238 Ehrenkirchen, Tel.: 07633 - 87 94

Mittwoch, 10.01.2018:
>Rebland-Apotheke Wolfenweiler
Basler Str. 24, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 63 71

Donnerstag, 11.01.2018:
>Zollmatten-Apotheke Heitersheim
Poststr. 22, 79423 Heitersheim,Tel.: 07634 - 51 05 11

Infos unter:‚http://www.lak-bw.de/Notdienstportal'

Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30h.
Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

■ **Kath. Pfarrgemeinde St. Hilarius**
Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail?
www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Donnerstag, 04.01.
18:30 Uhr Hl. Messe (Pfr. Malzacher)
Erscheinung des Herrn - Hochfest

Samstag, 06.01.
09:00 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger (Pfr. Andris)

Sonntag, 07.01.
19:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Dr. Dietrich)

Weihnachten 2017
Auch in der Bollschweiler Kirche wurde Weihnachten gefeiert und viele haben dazu beigetragen: Schön, dass wir wieder eine geschmückte Kirche und eine ansprechende Krippe haben, dieses Jahr auf Initiative von Pfr. Kimmig mit dem Friedenslicht von Bethlehem, das Sie auch immer noch mit heim nehmen können. Schön, dass sich bei der Feier der Gottesdienste viele eingebracht und mitgefeiert haben: als Ministranten, als Oberministranten, als Priester, als Mesnerin, als Lektoren und Kommunionhelfer. Ganz besonders erfreulich war auch die vielfältige musikalische und gesangliche Gestaltung der Gottesdienste.

Ausblick 2018
Nun erwarten wir gespannt die Sternsinger nach der Aussendung im Gottesdienst am Dreikönigstag, 06. Januar um 9:00 Uhr mit Pfr. Andris ziehen sie unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein." von Haus zu Haus und erfreuen sich über offene Türen und Herzen Hauptverantwortliche in Bollschweil: Martina Winterhalter, Marlies Meilinger. Dankmesse am Sonntag 7.1. um 19:00 Uhr mit Pfr. Dr. Dietrich

Das Hilariusfest, Patrozinium unserer Pfarrgemeinde feiern wir am 14. Januar
Beginn des Festgottesdienstes um 10:30 Uhr mit Pfr. Christian Müller, Jugendseelsorger der Erzdiözese Freiburg; musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor, geleitet von Sven Hinz, an der Orgel: Hermann Haege mit der Pastoralmesse in C von Ignaz Raimann mit Solisten.
Gemeinsamer großer Einzug der Vereine in die Kirche – Treffpunkt auf dem Kirchplatz um 10:20 Uhr.

In Verbundenheit Ihre Pfarrgemeinderäte, Pfr. Malzacher,
Gref Kaupp-Herdick

■ **Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, St. Ulrich**
St. Ulrich 10,
Tel.: 07602/910111; Fax: 07602/910119
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Erscheinung des Herrn - Hochfest
Samstag, 06.01.
10.30 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger (Prof. Dr. Schockenhoff)

Sonntag, 07.01.
09:00 Uhr Hl. Messe (Prof. Dr. Schockenhoff)

Evangelische Gemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

Sonntag, 07. Januar 2018
(1. Sonntag nach Epiphanias)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, vertreten durch Pfarrer i. R. Peter Hanselmann

Dienstag, 09. Januar 2018
09.00 Uhr Redaktionssitzung „Blickpunkt"

Mittwoch, 10. Januar 2018
18.45 Uhr Jugendchorprobe Next Generation. Wir laden alle Jugendlichen ab der 5. Klasse ein, bei uns mitzusingen.
20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats

Donnerstag, 11. Januar 2018
20.15 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 12. Januar 2018
17.00 Uhr Spielenachmittag

Samstag, 13. Januar 2018
08.00 Uhr Männermorgenwanderung
14.00-18.00 Impro-Theater-Projekt „Von Yeah*richo bis Yeah*rusalem". Wir starten das nächste Impro-Theaterwochenende.
Wir freuen uns auf Menschen, die Lust haben, Theater zu spielen, kreativ in eine Rolle zu schlüpfen und so ganz neue Erfahrungen zu machen.
Unter der Überschrift „Gekippte Vorsätze 2018" entwickeln wir gemeinsam eine etwa zwanzigminütige Performance mit Schauspiel, Licht und Ton. Ganz herzliche Einladung zum Mitspielen und/oder Zuschauen!

Sonntag, 14. Januar 2018 (2. Sonntag nach Epiphanias)
10.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
18.00 Uhr Impro-Theater-Projekt „Von Yeah*richo bis Yeah*rusalem". Performance zum Thema „Gekippte Vorsätze 2018"
Herzlich willkommen!

Das biblische Motto für die kommende Woche:
Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8,14

Soziale Einrichtungen

Sozialstation Mittlerer Breisgau gGmbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Begleitung, Beratung

Wir bieten Ihnen
- ✓ Grundpflege und Behandlungspflege durch erfahrene Pflegefachkräfte
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Verhinderungspflege in der häuslichen Umgebung
- ✓ 24-Stunden-Pflege in der häuslichen Umgebung
- ✓ 24-Stunden-Rufbereitschaft für pflegerische Notfalle
- ✓ Beratungsgespräche
- ✓ Stundenweise zuhause Betreuung von demenzerkrankten Menschen
- ✓ Betreuungsgruppe für demenzerkrankte Menschen
- ✓ Schulungen für pflegende Angehörige im häuslichen Umfeld und in der Gruppe
- ✓ Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- ✓ Koordination und Zusammenarbeit mit Hausärzten, Krankenhäusern, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Sanitätshäusern, Apotheke, Nachbarschaftshilfen, Helferkreisen, Hospizgruppen

Seit 30 Jahren in Bollschweil, im Hexental sowie rund um Batzenberg und Schönberg täglich mit mehreren Pflegetouren für Sie unterwegs

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen (Hauptsitz),
Telefon 07633/9533-0, Telefax 07633/9533-90,
www.kirchliche-sozialstationen.de

Angeschlossen ist die **Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige.** Telefon 07633/9533-20

Soziale Einrichtungen

Altenhilfe – Essen auf Rädern
Tel. 07633-8404

Altenhilfe – Hausnotrufdienst
Tel. 07633-95330

Altenhilfe - Hauswirtschaftlicher Dienst
Tel. 07633-95330

Beratungsstelle für Senioren und Angehörige
Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen, Tel. 07633-953320, Frau Ostrowski

Familie u. Betrieb e.V., St. Ulrich 10, 79283 Bollschweil
Beratungsgespräche nach Vereinbarung, Tel. 07602 – 910180

Gemeindepsychiatrische Dienste im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Beratung und Hilfen für psychisch Erkrankte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, Betreutes Wohnen u. Begleitetes Wohnen in Familien, Belchenstr. 13, Bad Krozingen, Tel. 07633/95807-0, Bürozeiten: Mo, Di, Mi u. Fr 9– 12 Uhr, Termine nach Vereinbarung, Tel. 07633-958070

Helferkreis Bollschweil
Ansprechpartner: Maria Otte, Tel. 07633-81587 und Rita Wacker, Tel. 07633-5130

Hilfe für bürgschaftsgeschädigte Frauen
DGV, Hans-Sachs-Gasse 7, 79098 Freiburg, Tel. 0761-4019879, Mo. u. Di. 9-12 Uhr u. Do. 14-16 Uhr

Integrationsfachdienst – Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte Arbeitnehmer/innen u. deren Arbeitgeber
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761/36894-500,
Fax. 0761/36894-455, ifd@ifd-freiburg.de

Offene Altenhilfe
Offene Altenhilfe des Caritasverbandes Bad Krozingen,
Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633-16219

Selbsthilfegruppe Verwaiste Eltern
Tel. 07636-694 oder 07631-3279

SOS werdende Mütter e.V.
Tel. 0160-5520293 rund um die Uhr

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.
Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen, Tel. 07633-9533-0, Frau Meister

Stiftung St. Nikolauspflege für Sehgeschädigte
Infos unter Tel. 0711-6564252, Am Kräherwald 271, 70913 Stuttgart oder 06221-619119, Vangerowerstr. 14/1, 69115 Heidelberg

Telefonseelsorge
Tel. 0800-1110111 (vertraulich, anonym, kostenfrei rund um die Uhr)
Kinder- u. Jugendtelefon montags – freitags 14-19 Uhr, (vertraulich, anonym, kostenfrei) Tel. 0800-1110333

Verkehrspsychologische Beratung
Dipl. Psych. Gabriele Heublein, Tel. 07665-5921

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv
Beratung, Behandlung, Prävention,Basler Str. 61 , 79100 Freiburg
Tel: 0761/156309-0, fs-freiburg@bw-lv.de

Vereinsmitteilungen

Circus Bollini

Circus Bollini feiert russische Weihnachten mit dem Märchen „DER FEUERVOGEL" am Samstag, den 6.1.218 um 15 Uhr im Bolando mit leckerem russischen Essen und Trinken für Kinder ab 0 Jahren

Eintritt frei, Spenden willkommen

Circus Bollini wünscht allen ein großartiges 2018!

Deikönigskonzert in der Kirche St. Ulrich

Das **Percussion Ensemble „Non Tacet"** und das Duo Hörgenuss, um **Kirchenmusiker Andreas Mölder** und **Sängerin Veronika Lutz,** veranstalten ein Kirchenkonzert der besonderen Art. Neben rhythmischen Klängen der Orgel, gepaart mit eindrucksvollen Gesangspassagen, bringt „Non Tacet" das Schlagwerk mit Marimbafon und verschiedenen Trommeln zum Klingen.

Der Eintritt ist frei – Spenden herzlich willkommen!

Samstag, 6. Januar 2018 | 17 Uhr
Pfarrkirche St. Peter und Paul, St.Ulrich

Einladung zur Weihnachtsfeier

Der Radsportverein „Waldeslust" Bollschweil e.V. veranstaltet am **Samstag, den 6. Januar 2018 um 19:30 Uhr in der Möhlinhalle Bollschweil** seine traditionelle Weihnachtsfeier.

Hierzu möchten wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins, sowie die gesamte Bevölkerung von Bollschweil und St. Ulrich recht herzlich einladen. Der MGV Bollschweil / Sölden unter der Leitung von Fritz Häge und der Akkordeonclub Pfaffenweiler umrahmen die Feier musikalisch. Die Laienspielgruppe Bollschweil bringt den heiteren Dreiakter „Der Himmel wartet nicht" zur Aufführung. Wie immer steht ein reichhaltiger Gabentisch zur Verlosung bereit.
Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Wir wünschen unseren Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, allen die unseren Verein das ganze Jahr über unterstützt haben, sowie der Bevölkerung von Bollschweil und St. Ulrich ein gutes, gesundes neues Jahr 2018.

Herzlichen Dank für die vielen Spenden
Sehr herzlich möchten wir uns für die vielen Kuchen, Torten, Geldspenden, gestricktes, genähtes und gebasteltes bedanken.

Auch den vielen fleißigen Helfern sowie bei Fam. von Holzing, dass wie die Möglichkeit hatten, die Kaffeestube und den Waffelstand kostenlos zu nutzen.

Es sind bei BoGart und Weihnachtsmarkt 7.100,45 Euro zusammen gekommen. Anfang des Jahres wird die Geldübergabe stattfinden. Die Spenden gehen an:
- Förderverein krebskranker Kinder
- Nierenkranke Kinder
- Hospizgruppe „Alles ist anders"

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes Neues Jahr.

Vielen herzlichen Dank.
Im Namen des RSV Bollschweil e.V.
Gisela Daul + Rita Weber

Neuer Kurs beim Radsportverein Bollschweil
Reise in die Achtsamkeit
Zu Beginn des neuen Jahres bietet dieser Kurs die Möglichkeit, mit achtsamen Bewegungs- und Meditationsübungen zu sich selbst zu finden und inne zu halten.

Lassen Sie sich überraschen!
Der Kurs ist für Frauen und Männer jeden Alters geeignet.
Termine: ab 15. Januar 2018 jeweils montags 19 bis 20 Uhr (5 x) in der Möhlinhalle Bollschweil.

Kosten: € 15,-- gesamt für alle 5 Abende.

Anmeldung und weitere Auskünfte bei Monika Jeschke, Tel.: 82902

Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl

09. Jan., Dienstag: **„Gesundheitswanderung",** für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 14 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Konzertmuschel, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

10. Jan., Mittwoch: **„Anmeldeschluss"** für Mundart-Theater am 20. Januar im Bürgerhaus FR-Zähringen, Information und Anmeldung bei Manfred Metzger, Tel. 07665/2430,
e-mail: info@manfred-metzger.de

10. Jan., Mittwoch: **„Mittwochwandertreff",** leichte Wanderung, ca. 2 Std, Treff: 9,45 Uhr, Hbf (Halle), Einkehr: ja, Organisation/Information: Hildegard Buchholz, Tel. 0761/493057, Mobil: 01757314055

Gäste sind herzlich willkommen

Agenda 21

Veranstaltungen im Bollschweiler Dorftreff „Im Alten Rathaus", Leimbachweg 2

Freitag, 05. Januar: Der Wochenmarkt macht noch Pause!

Donnerstag, 11. Januar, 18.00 Uhr: Gut alt werden in Bollschweil.
Thema ist die Bürgerversammlung am 22. Januar.
Es geht auch um neue Angebote für Senioren, u.a. um ein Konzept „Beweglich im Alter"

Freitag, 12. Januar, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt auf dem Dorfplatz. Bis auf Constantins Biostand (Urlaub bis 9. Februar) und dem Fleisch-und Wurststand (der neue Metzger Durst aus Münstertal kommt demnächst) sind die Marktbetreiber wieder da. Zur Marktöffnung im Neuen Jahr gibt es auch **Kaffee und Kuchen im Alten Rathaus,** serviert von der Agenda. Auch das **Bücherregal** ist geöffnet. Lesetipp: Navid Kermani: „Deutschland und seine Muslime." Der Autor ist als Kind iranischer Eltern in Deutschland aufgewachsen

Dienstag, 16. Januar, 17.00 bis 18.30 Uhr: Offenes Singen. Mit Fritz Haege am Klavier singen wir uns auch im Neuen Jahr quer durch das Musikrepertoire

Mitwoch, 17. Januar, 19.30 bis 20.30 Uhr: Stammtisch Integration. Wir helfen den Flüchtlingen im Dorf und treffen uns regelmässig einmal im Monat. Interessierte Bürger sind herzlich willkommen.
Sprecherin der Agenda: Veronika Schweizer, Tel 07633 5209

9. Narrentreffen der Bollschweiler Hexen 1970 e.V. am 13.01.2018

Ab 20.11 Uhr feiern die Bollschweiler Hexen ihr 9. Narrentreffen in der Möhlinhalle. Es werden an diesem Abend viele Zünfte aus Nah und Fern bei uns zu Gast sein.
Hierzu laden wir die gesamte Bevölkerung aus Bollschweil und St. Ulrich ein.
Zur guten Stimmung sorgt wie jedes Jahr die in der Regio bekannte Liveband INFINITY.
Die ganze Möhlinhalle wird an diesem Abend eine große Bar sein. Stimmung und gute Laune an diesem Abend ist vorprogrammiert.

Auf das Kommen freuen sich die Bollschweiler Hexen.

Wir bitten die Anwohner um Verständnis falls es an diesem Abend ein wenig lauter werden sollte.

Ihre Bollschweiler Hexen 1970 e.V.

Marc Hofman: Der Klassenfeind, Teil 2 - COMEDY

Der Irrsinn geht weiter. Auch im zweiten Teil seines Berichts aus den Krisenregionen deutscher Gymnasien entlarvt der Autor und Kabarettist Marc Hofmann, wie schmal der Grad zwischen Alltag und Satire an unseren Schulen wirklich ist. In seinem neuen Programm zielt der Chronist gymnasialen Grauens wieder mitten zwischen die Augen: Machbarkeitseltern, Konferenzen, Elternabende, Lehrer zwischen Idealismus und zynischer Simulation, und dazwischen überbehütete, schultraumatisierte und gehirngroßbaustellengeplagte Jugendliche. In Marc Hofmanns Beschreibungen bleibt ungewiss, wo die Tatsachen enden und der Slapstick beginnt.

Böse, treffsicher, sarkastisch und pädagogisch völlig wertlos.

Donnerstag, 18.01.2018 im bolando Dorfgasthaus in Bollschweil, um 20:00 Uhr

Eintrittspreise:
Abendkasse: 14 EUR - ermäßigt 12 EUR
Vorverkauf: 11 EUR - ermäßigt 9 EUR

Der ermäßigte Preis gilt für Schüler, Azubis und Studenten. Der Vorverkauf beginnt jeweils am Abend der vorherigen Veranstaltung.

bolando Dorfgasthaus, Leimbachweg 1, 79283 Bollschweil

Reservierung: www.bolando.de/kulturverein
Erster Eindruck unter: www.marchofman.de

Tagesfahrt des Skiclub Bollschweil Sölden e.V. am 20. Januar 2018 nach Grindelwald.

Am 20. Januar fahren wir wieder mit dem Sutterbus nach Grindelwald. Abfahrt ist um 5.30 Uhr am Parkplatz vor dem Kalkwerk in Bollschweil.

Die Fahrtkosten betragen € 35,- pro Teilnehmer, für Mitglieder € 30,-. Die Liftkarte kostet für Erwachsene ca. € 50,-, Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr erhalten die Liftkarte umsonst.

Anmeldung über die Homepage des Skiclub.

www.skiclub-bollschweil-soelden.de oder bei Reinhard Koch 07633/82526

Aus der Nachbarschaft

Sonntag, 7. Januar 2018, ab 15h
Das Stadtmuseum Bad Krozingen lädt alle Besucher zum Neujahrsempfang mit einem Glas Sekt ein.

Anschließend findet eine Führung mit der Archäologin Dr. Christel Bücker durch die Sonderausstellung zum Bergbaurevier und zur Birchiburg bei Bollschweil-St. Ulrich statt.

Der Eintritt ist an diesem Tag frei.

2018 WIRD IHR GLÜCKSJAHR

Es fängt schon gut an: 18%* Rabatt auf Ihre ersten Anzeigenschaltungen im Januar

18%* Rabatt auf Ihre ersten Anzeigenschaltungen im Januar

Die Feiertage sind vorbei und das Geschäftsleben kommt wieder in Fahrt. Starten auch Sie mit neuem Schwung in das Neue Jahr. Ihre rabattierten Anzeigen im „Blättle" bringen Ihren geschäftlichen Erfolg auf Touren. **Na? Fühlt sich Ihr Glücksjahr schon gut für Sie an?**

Unsere Aktion gilt vom 2.1. - 19.1.18 in den Kalenderwochen 1, 2 und 3.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2018). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattier fähig.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

MEISTER LAMPP · DIE SCHREINEREI AM ÖLBERG

· Beratung, Planung und Fertigung
· Schreinerarbeiten jeder Art
· fachgerechte Restaurierungen und Reparaturen

«Neben Maler Karle»

Gewerbestr. 4 · 79283 Bollschweil · Tel. 07633 949617 · Mobil 0175 5472952
www.meister-lampp.de · Beratung: Do. 17.00 – 19.00 Uhr und nach Vereinbarung

bolandos 7.

Thekenquiz

Am 10.1. ab 20 Uhr im bolando in Bollschweil. Kommt vorbei und quizzt mit

Liebevolle, nette Betreuung/Hilfe

für unsere Eltern (80 und 86 Jahre) im Geiersnest / St. Ulrich gesucht, (stundenweise und als 450,00 €-Job).

Die Arbeiten umfassen: Unterstützung bei der täglichen Körperpflege (kein Duschen/Baden) Spiel, Spaß und Bewegung, Kochen und sonstige Haushaltstätigkeiten.

Bei Interesse bitten wir um Ihren Anruf unter folgenden Tel.-Nr.: 0761 - 290 625 R. Steffi oder 0173 - 657 40 65 M. Hofmann (ab 17.00 Uhr oder AB)

Unsere aktuellen PREISLISTEN finden Sie unter www.primo-stockach.de

HOTEL
AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtgarten und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.

Höllturmpassage 2 · 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 · Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de

PRIMO SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

FRAGEN ZU DEN THEMEN SPEZIAL?
Telefon: 07771 9317-100 | Telefax: 07771 9317-105
E-Mail: sonderseiten@primo-stockach.de